

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 03 86 846 ppbn d



Inhalt

Jürgen Schmude MdB, Bundesminister der Justiz, erläutert die rechtspolitischen Aufgaben der nächsten Zeit.

Seite 1-3

Dieter Haack MdB, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, schätzt die Entwicklung des Wohnungsbaus 1982 positiv ein.

Seite 4/5

Klaus Daubertshäuser MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion, beschreibt die neuen Schwerpunkte des Verkehrswegebbaus.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

37. Jahrgang / 1

4. Januar 1982

Konsolidierung ohne Stillstand

Aufgaben nach fünfzehn Jahren sozialdemokratisch verantworteter Rechtspolitik

Von Jürgen Schmude
Bundesminister der Justiz

Bereits 15 Jahre wird die Rechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland jetzt unter sozialdemokratischer Verantwortung gestaltet. Damit stehen in der Geschichte der Bundesrepublik Sozialdemokraten länger als Politiker jeder anderen Partei in ununterbrochener Reihenfolge an der Spitze des Bundesjustizministeriums.

Die Bürger der Bundesrepublik haben allerdings erst 1969 durch ihre Wahlentscheidung sozialdemokratische Politik zur bestimmenden politischen Kraft gemacht. Kaum ein anderes Bundesministerium war von diesem Einschnitt so betroffen, wie das Bundesjustizministerium. Mit der Wahl von 1969 verband der Bürger die Erwartung tiefgreifender rechtspolitischer Reformen. Gerade in diesem Bereich waren wichtige Änderungen seit langem überfällig. Die umfassenden Reformen Anfang der 70er Jahre haben aber nicht nur das Recht geändert, sondern auch die große Mehrheit der Bürger überzeugt. Keine Regierung könnte ohne das Risiko ernsthafter Störung des Rechtsfriedens die Reformarbeit seit 1969 auch nur halbwegs zurücknehmen. Auch anfangs hart umstrittene Erneuerungen, zum Beispiel im Ehe-, Miet- und im Strafrecht, sind inzwischen zum selbstverständlichen rechtlichen und sozialen Besitzstand der Bürger geworden.

Von einem "Reformstau" spricht heute niemand mehr, aber nicht jeder ist bereit, die Konsequenzen daraus für die aktuelle Rechtspolitik zu ziehen. Sie müsste scheitern, wenn sie sich das Tempo und den Tiefgang der vor zehn Jahren verwirklichten Reformpolitik zum Maßstab nähme. Recht braucht Beständigkeit und gerade erneuertes Recht ist darauf ange-



wiesen, um sich in der Praxis voll durchzusetzen. Die Praxis wiederum braucht Zeit, um sich auf die Rechtsanwendung einzustellen das richtige Maß dabei zu finden und manche anfängliche Ungenauigkeit und Unsicherheit zu überwinden.

Rechtspolitik im Zeichen der Konsolidierung ist allerdings nicht durch Untätigkeit gekennzeichnet. Folgeregelungen und auch kleinere Korrekturen erfordern Mühe und Sorgfalt, damit der Reformbestand nicht gemindert, sondern gesichert wird. Und natürlich gilt es auch, die Rechtsordnung auf den bereits eingeschlagenen und auf neuen Wegen behutsam und zielstrebig weiterzuentwickeln. Stillstand müßte neuen Reformstau nach sich ziehen.

Der Überblick über wichtige aktuelle rechtspolitische Gesetzesvorhaben zeigt denn auch, daß von Stillstand nicht die Rede sein kann.

Daß Strafe nach Möglichkeit dem Täter auch helfen soll, hat als Grundsatz die Reform des Straf- und des Strafvollzugsrechts nachhaltig beeinflusst. Mit dem neuen Betäubungsmittelgesetz, in Kraft ab 1. Januar 1982, hat der Gesetzgeber nicht die stumpfe Strafrechtssanktion, sondern die freiwillige Therapie vorangestellt, um korrigierend auf die Drogenszene einzuwirken. Daß Hilfe hier vor Sühne geht, bietet eine wichtige Chance, auf die Täter fördernd Einfluß zu nehmen.

Die Würde des Menschen gilt auch am Rande unserer Rechtsgemeinschaft. Der Drogenabhängige darf nicht abgeschrieben werden, er muß die Chance der Therapie wahrnehmen können. Aber auch der wegen schwerster Verbrechen zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte darf nicht auf Dauer ohne jede positive Perspektive bleiben. Er muß nach einiger Zeit - und das 1981 verabschiedete Gesetz sieht dafür 15 Jahre vor - die geregelte Prüfung der Fortdauer seiner Haft verlangen können.

Die Einsicht, daß das Strafrecht die ultima ratio des Gesetzgebers ist, hat zur Rücknahme mancher Strafdrohungen geführt. Gleichzeitig sind aber auch neue Strafvorschriften erlassen worden, wo die von bestimmten Taten drohenden Gefahren oder Schäden es erfordern. Wirtschafts- und Umweltstrafrecht sind Beispiele dafür.

Gegenwärtig geht es darum, die Strafrechtslücken für bestimmte Formen neonazistischer Propaganda zu schließen, die wegen ihres eigenen großen Unrechtsgehalts und ihrer Gemeinschaftschädlichkeit strafwürdig sind. Die Väter des Grundgesetzes waren sich einig, daß es in Deutschland nie wieder Faschismus und Rassismus geben dürfe. Diese Übereinstimmung dauert an und darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Entwicklung des gewalttätigen Rechtsextremismus unterstreicht die Dringlichkeit entsprechender Gesetzgebungsvorhaben. Sie werden in Kürze abgeschlossen.

Der fortdauernde Wille, die Reformarbeit der vergangenen zwölf Jahre weiterzuführen, wird auch das 1982 anstehende Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität prägen. Die bisherige Arbeit auf diesem Gebiet hat bewirkt, daß Kriminalität im weißen Kragen schon aufgrund der oft hohen Schäden nicht mehr bagatellisiert wird. Manipulationen mit dem Computer, täuschende Werbung bei Geldanlagegeschäften und Veruntreuung von Arbeitsentgelten erfordern es jedoch, den Ermittlungsbehörden und Gerichten noch schärfere Instrumente zur Strafverfolgung an die Hand zu geben.

Seit 1. Januar 1982 gilt das neue Staatshaftungsgesetz. Mit diesem Gesetz nimmt der Staat, der privatrechtlichen Machtmißbrauch schon weitgehend begrenzt hat, sich endlich gegenüber dem Bürger als Verbraucher auch staatlicher Leistungen selbst in die Pflicht. Dem Bürger haftet er künftig für fehlerhaftes Handeln unmittelbar und ohne Schuld nachweis. Die Notare - ihre Tätigkeit leitet sich aus den Aufgaben des Staates ab - werden in Ergänzung zum Staatshaftungsgesetz verpflichtet, Berufshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Auch auf anderen Rechtsgebieten ist der notwendige weitere Ausbau des Verbraucherschutzes noch nicht abgeschlossen. Für 1982 beabsichtigt die Bundesregierung, einen Entwurf zum Maklerrecht auf den Gesetzgebungsweg zu bringen und mit ihm die bisher weit verstreuten Bestimmungen wieder in das Bürgerliche Gesetzbuch zurückzuführen. Zahlreiche Mißstände, insbesondere bei der Darlehensvermittlung, werden beseitigt, der Ehemaklerlohn der Zeitauffassung entsprechend einklagbar und damit kundenfeindliche Vorkehrungen des Ehemaklers überflüssig gemacht.



Durch die Überarbeitung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, die in Kürze in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden soll, wird der Schutzzweck dieses Gesetzes in einem weiteren Punkt auf den Verbraucher ausgedehnt: wer aufgrund unredlicher Werbung ein Geschäft abgeschlossen hat, soll vom Vertrag zurücktreten, sogar Schadensersatz verlangen können. Aus dem Recht gegen unlauteren Wettbewerb haben sich sogenannte Gebührenvereine mit der systematischen entgeltlichen Abmachung von Wettbewerbsverstößen neue Erwerbsquellen erschlossen. Diesem Mißbrauch der Verbandsklage soll eine weitere Gesetzesänderung den Boden entziehen. Im Bereich des Urheberrechts beeinträchtigt die Verbreitung moderner Bild- und Tonträger, Leerkassetten und der Fotokopie den Werkschutz. Gesetzesänderungen müssen den Urheber besser gegen die Gefährdung seiner Rechte sichern.

Die wirksame Verbesserung des sozialen Mieterschutzes durch das Erste Wohnraumbündelungsschutzgesetz ist genau zehn Jahre alt und zu einem der Kennzeichen sozialer Rechtspolitik geworden. Im Frühjahr 1979 hat der Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Kündigungsschutzgesetzes belegt, daß das soziale Mietrecht einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Mietparteien geschaffen hat und den Schwächeren wirkungsvoll schützt. Dabei bleibt es auch, wenn der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes vom Deutschen Bundestag verabschiedet wird. Danach soll das komplizierte Vergleichsmietensystem vereinfacht und die Möglichkeit geschaffen werden, mit einer Staffelmiete die kritische Anfangsphase eines Neubauvorhabens im frei finanzierten Wohnungsbau zu erleichtern. Gleichzeitig soll der Mieter vor übermäßigen Modernisierungen geschützt, sollen seine eigenen Modernisierungsmaßnahmen in Rechnung gestellt und seine Position bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verstärkt werden. Die Mietkaution, in der Praxis bisher zur Verfügung des Vermieters, wird erstmals eine interessengerechte Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch finden.

Hatten die ersten Jahre sozialdemokratischer Rechtspolitik zunächst die Überarbeitung des materiellen Rechts vordringlich gemacht, so trat mehr und mehr das Verfahrensrecht, das erst die Durchsetzung von Rechten gewährleistet, in den Vordergrund. Mit einer Verwaltungsprozeßordnung sollen die unterschiedlichen Verfahren vor den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten vereinheitlicht und vereinfacht werden. Der Bürger gewinnt Übersicht und kommt schneller zu seinem Recht. Die Sammlung und Niederschrift zersplitterter Rechtsgebiete ergänzt ins Neuland vordringende Einzelreformen. Neben der Verwaltungsprozeßordnung gehört hierzu auch die Neuordnung des Internationalen Privatrechts in den Bereichen Ehe und Familie sowie Schuldvertrag. Die für 1982 anstehende Neufassung des Internationalen Privatrechts hat das Ziel, die Grundrechte, zum Beispiel die Gleichberechtigung der Geschlechter, besser als bisher in der Praxis des Internationalen Privatrechts zur Geltung zu bringen.

Praxisnahe und an den Erfordernissen der Zeit orientierte Rechtsanwendung setzt eine entsprechende Ausbildung junger Juristen voraus. Solche "Juristenpolitik", wie der sozialdemokratische Justizminister der Weimarer Republik, Gustav Radbruch, sie nannte, ist neben materiellen Rechtsreformen und der Verbesserung des Zugangs zum Recht ein dritter, langfristig besonders wichtiger Weg, der sozialstaatlichen Modernisierung unserer Rechtsordnung. Seit 1971 experimentieren die Bundesländer mit unterschiedlichen Modellen. In den nächsten Monaten wird der Ertrag der verschiedenen Erprobungsmodelle in eine bundeseinheitliche Ausbildungsregelung überführt werden müssen. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß es dabei zu harten Auseinandersetzungen mit denen kommen wird, die im Grunde schlicht zum alten Rechtszustand zurück wollen. Der Bestand einer Reform ist schließlich nur dann gesichert, wenn ihre rechtliche Umsetzung auch mit der Fähigkeit auch zur Korrektur, wo sie sich als nötig erweist, verbunden ist. Dies gilt ganz besonders bei gesetzestechnisch komplizierten Regelungen, wie zum Beispiel beim Versorgungsausgleich und bei der Barauszahlung von betrieblichen Altersrenten nach der Ehescheidung.

Zahlreiche Gesetzesänderungen, Verträge und Rechtsangleichungen, die jeweils für sich kaum das Interesse der Öffentlichkeit finden, sind schließlich in ihrer Summe der Beweis für die zunehmende internationale Verflechtung und für das Zusammenwachsen einer künftigen europäischen Rechtsgemeinschaft. Hier gilt es, bei aller Aufgeschlossenheit für Anregungen aus fremden Rechtsordnungen und bei aller Bereitschaft zur Einigung, die sozialen und liberalen Errungenschaften unseres Rechts vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren.

(-/4.1.1982/vo-he/hgs)

+ Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Zuversicht angebracht

1982: Bessere Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau

Von Dieter Haack MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Das Jahr 1981 stand in ganz besonderem Maße im Zeichen der Wohnungsbaupolitik. Begriffe wie "Hausbesetzungen" und "Wohnungsnot" - auch wenn es sich um überspitzt formulierte Schlagworte handelt - gaben dem Wohnungsbau einen neuen, höheren Stellenwert. Die wohnungspolitischen Engpässe in den Ballungsräumen, ausgelöst durch eine unerwartet große Steigerung der Nachfrage auf der einen und den kosten- und zinsbedingten Rückgang des Wohnungsneubaus auf der anderen Seite standen im Vordergrund breiter öffentlicher Diskussionen. Eine solche Diskussion ist stets ein fruchtbarer Boden für Patentrezepte, die mit einem Schlage die Lösung aller wohnungspolitischen Probleme versprechen. Für mich ist gerade im vergangenen Jahr deutlich geworden, daß mit solchen Patentrezepten kein einziges wohnungspolitisches Problem tatsächlich gelöst werden kann. Es ist in diesem Jahr vielmehr der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg bestätigt worden, der versucht, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen auf die aktuellen wohnungspolitischen Herausforderungen zu reagieren.

Das Bundeskabinett hat im vergangenen Jahr eine Reihe wohnungspolitischer und baupolitischer Beschlüsse gefaßt, die den aktuellen Herausforderungen Rechnung tragen. Einige dieser Beschlüsse, wie die Lösung des Problems der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau, sind inzwischen schon in die Tat umgesetzt, andere, so die geplanten Änderungen im Mietrecht und in unserem Bodenrecht, sind noch mitten in der parlamentarischen Diskussion. Gemeinsam ist all diesen Aktivitäten das Ziel, die Investitionstätigkeit im Wohnungsbau durch Verbesserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen neu anzuregen, berechnete Schutzinteressen der Mieter zu wahren und dort, wo sie verbesserungsbedürftig sind, neu zu gestalten und den Wohnungsbestand möglichst optimal zu nutzen.

Hervorheben möchte ich von den vielen Einzelmaßnahmen zunächst den Kompromiß in Sachen "Fehlbelegung", der zu Ende des Jahres 1981 geschlossen wurde. Mit diesem Kompromiß zwischen den zunächst unterschiedlichen Auffassungen von Bundestags- und Bundesratsmehrheit wurde ein Problem gelöst, das seit mehr als 15 Jahren immer wieder zu Kritik am sozialen Wohnungsbau geführt hat. Vom Bund wurde immer wieder gefordert, die rechtliche Grundlage für einen Abbau von Fehlbelegung und Mietverzerrung im sozialen Wohnungsbau zu schaffen. Diese Forderung ist nun erfüllt. Es liegt jetzt in der Hand der Bundesländer, davon entsprechend den regionalen Besonderheiten Gebrauch zu machen. Der gefundene Kompromiß entspricht auch der Erkenntnis, daß wir keinen einheitlichen Wohnungsmarkt in der Bundesrepublik haben, sondern angesichts der unterschiedlichen Wohnsituation in ländlichen Bereichen und in Ballungsräumen jeweils darauf abgestimmte unterschiedliche Instrumente geschaffen werden müssen. Wesentlich - im Blick auf die Entwicklung der Baukonjunktur - ist, daß mit dieser Einigung zugleich die Voraussetzung für zusätzliche Fördermaßnahmen im sozialen Wohnungsbau geschaffen worden ist. Es ist immerhin mit der zusätzlichen Förderung von rund 30.000 Sozialwohnungen zu rechnen. Im Blick auf den Wohnungsmangel in den Ballungsgebieten scheint mir ebenso wichtig, daß es nicht zu der vielfach geforderten, breiten "Liberalisierung" des Sozialwohnungsbestandes kommt. Die Bindungen für die Sozialwohnungen werden in Großstädten mit besonders schwierigen Wohnverhältnissen auch im Fall der vorzeitigen Rückzahlung der öffentlichen Mittel erhalten bleiben. Damit erhalten wir in den Brennpunkten des Bedarfs den relativ preisgünstigen Sozialwohnungsbestand als Manövriermasse für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Von ebenso großer Bedeutung für die weitere Wohnungsbauentwicklung wie der Kompromiß bei der Fehlbelegung wird die Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten



im Wohnungsbau sein. Wie von der Bundesregierung vorgeschlagen, ist die sogenannte 'degressive Abschreibung' von 3,5 auf fünf Prozent in den ersten acht Jahren angehoben worden, die Abschreibungshöchstbeträge beim Bauherrenparagrafen 7b wurden um 50.000 Mark erhöht. Die zusätzliche Kinderkomponente, die jedem ermöglicht, vom zweiten Kind an pro Jahr und Kind zusätzlich 600 Mark von der Steuerschuld abzuziehen, gibt dem 7b endlich auch eine familienpolitische Ausrichtung. Wenn diese Verbesserungen, wie zu hoffen ist, einhergehen mit einem Rückgang des extrem hohen Zinsniveaus, dann dürfte sich die Nachfrage im Wohnungsbau im kommenden Jahr wieder deutlich beleben.

Da die öffentliche Diskussion im vergangenen Jahr im wesentlichen von wohnungspolitischen Schlagzeilen beherrscht war, mag es den Anschein haben, als hätten andere wichtige Aufgaben des Bauministeriums an Stellenwert eingebüßt. Ganz das Gegenteil ist aber der Fall. So bleibt beispielsweise unsere Stadterneuerungspolitik auch über das Jahr 1982 hinaus eine wichtige Daueraufgabe. Aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms haben wir deshalb, trotz der schwierigen Haushaltslage, für das Programmjahr 1982 den Ländern 220 Millionen Mark an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Die Bilanz der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die wir nach einem Jahrzehnt Städtebauförderung vorzeigen können, läßt sich ohne Zweifel sehen. Auf besondere Ergebnisse und Erfahrungen haben wir im Rahmen der Europäischen Kampagne zur Stadterneuerung hingewiesen. Weiter vorangetrieben haben wir auch unsere Anstrengungen zur Modernisierung des Wohnungsbestandes und insbesondere zur Energieeinsparung im Wohnungsbau. Im Rahmen der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms haben wir im vergangenen Jahr die grundsätzliche Entscheidung für die Bundesregierung getroffen, das Förderprogramm für's Energiesparen, das zunächst 1982 auslaufen sollte, auch über dieses Jahr hinaus fortzusetzen. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der bisher gemachten Erfahrungen wird sich dieses Programm voraussichtlich künftig im wesentlichen auf die Förderung energiesparender neuer Technologien konzentrieren. Ich hoffe, daß wir hier im kommenden Jahr zur Einigung mit den Bundesländern über die Fortführung dieses wichtigen Programms kommen. Neben der Förderung energiesparender Bauweisen haben wir uns im vergangenen Jahr auch verstärkt um kosten- und flächensparende Bauweisen bemüht. Als Stichworte nenne ich nur unsere Forschungsarbeiten und die entsprechenden Wettbewerbe. Dabei war es oft schwierig deutlich zu machen, daß die Forderung, preisgünstiger zu bauen, keine Reglementierung des Bürgers und erst recht keine Schlichtbauweise zum Inhalt hat, sondern im Gegenteil versucht, hohen Wohnwert mit kostensparenden Maßnahmen zu verbinden.

Sicher war das Jahr 1981 nur eine Etappe beim Weg zu besseren Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau. Wichtige Aufgaben liegen noch vor uns. Ich nenne beispielsweise die Vorschläge zu Änderungen im Mietrecht, die noch über die parlamentarischen Hürden gebracht werden müssen. Ebenso in der parlamentarischen Diskussion befinden sich noch unsere Vorschläge zur Verbesserung des Bodenrechts, die zum Ziel haben, die Entwicklung der Baulandpreise, die die Kosten für den Bau von Eigenheimen und Mietwohnungen unverhältnismäßig stark in die Höhe getrieben haben, in den Griff zu bekommen. Ich hoffe, daß es gelingt, für die Gemeinden die rechtlichen Instrumente zu schaffen, die sie in die Lage versetzen, mehr und preiswerteres Bauland für Bauwillige auszuweisen.

Insgesamt betrachtet ist im Jahr 1981 für den Wohnungsbau und im Städtebau das, was leistbar war, geschaffen worden. Es ist sicher mehr, als selbst Optimisten noch zur Mitte des Jahres 1981 erwartet hatten. Deshalb sehe ich der weiteren Entwicklung im Wohnungsbau im vor uns liegenden Jahr auch zuversichtlich entgegen.

(-/4.1.1982/ks/hgs)

+ + +



Stärkere Akzente im Verkehrswegebau
-----**Klare Sicht für die Bauwirtschaft durch neue Baustufeneinteilung**

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion

Der geänderte Finanzrahmen zwingt zu einer stärkeren Akzentuierung der Ziele des Bundesverkehrswegeplanes. Dennoch bleibt der Bundesverkehrswegeplan 1980 und der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahre 1980 weiterhin Grundlage für die Investitionsentscheidungen der kommenden Jahre. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen umfaßt in den Kategorien "in Bau" und "Stufe I" Maßnahmen mit einem Ausgabenvolumen ab 1981 von zusammen 52,1 Milliarden DM (nach dem Preisstand von 1978). Dieses Volumen schließt auch die ab 1981 zu deckenden Kosten für in Abwicklung und im Bau befindliche Maßnahmen ein. Auf dem aktuellen Preisstand mußte für diese Maßnahmen von einem Betrag von rund 63 Milliarden DM ausgegangen werden. Dies wiederum hätte bedeutet, daß die Realisierung der Stufe I bis in das Jahr 2000 hinausgezögert worden wäre.

Um sowohl den Verkehrsnutzern der Wirtschaft als auch der Verwaltung eine realistische Orientierung zu geben, wurde deshalb die Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in die Baustufen Ia und Ib unterteilt. Baustufe Ia geht dabei von einem Realisierungszeitraum von 1981 bis 1990 aus. Die Aufteilung der Maßnahmen auf die Bundesländer erfolgte nach den im Jahre 1975 festgelegten Länderquoten.

Für die in Bau und Abwicklung befindlichen Maßnahmen werden im Zeitraum 1981 bis 1990 rund 13,4 Milliarden DM benötigt, für 1981 bis 1990 neu zu beginnende Maßnahmen sind bis einschließlich 1990 insgesamt 18,1 Milliarden DM vorgesehen, so daß insgesamt für diesen Zeitraum in den vier Hauptbautiteln zusammen rund 31,5 Milliarden DM veranschlagt sind.

Im Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen ist lediglich ein fünfjähriger Planungszeitraum, das heißt ein Fünfjahresplan 1981 bis 1985 vorgeschrieben. Mit der Baustufe Ia, die auf die zehn Jahre 1981 bis 1990 bemessen ist, beträgt somit die Planungsreserve bereits 100 Prozent. Die Dispositionsmöglichkeiten der Bundesländer werden zusätzlich erweitert durch die zugesagte Möglichkeit, den Austausch von Maßnahmen zwischen den Baustufen Ia und Ib in begründeten Einzelfällen und mit Zustimmung des Bundesministers für Verkehr vorzunehmen, wenn die Finanzierbarkeit solcher Projekte innerhalb der Länderquote gewährleistet ist.

Die Auswahlkriterien für neu zu beginnende Maßnahmen entsprechen den verkehrspolitischen Prioritäten. Baumaßnahmen sollen in folgender Reihenfolge verwirklicht werden:

1. Abzuwickelnde Maßnahmen
2. Im Bau befindliche Maßnahmen
3. Neue Maßnahmen Stufe I des Bedarfsplans in folgender Reihenfolge:



- Gruppe 1: - Beseitigung von Unfallschwerpunkten
- Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen
- Ausbau von Bundesstraßen
- BAB-Modernisierung
- Gruppe 2: - Lückenschließung und Ergänzungen in begonnenen Neubaustrecken zur Erzielung des vollen Verkehrswertes an Bundesstraßen und Bundesautobahnen
- Gruppe 3: - sonstige vordringliche Neubauabschnitte der Stufe I des Bedarfsplanes an Bundesstraßen und Bundesautobahnen.

Als weitere Bedingungen wurden in der Beratung zugrunde gelegt:

- Planung und Bauvorbereitungen müssen einen Baubeginn bis 1990 ermöglichen,
- die jährlichen Ansätze müssen eine wirtschaftliche Bauabwicklung erlauben. Als Maßnahmen gelten verkehrswirksame Bauabschnitte,
- die Summe der ab 1991 noch benötigten Abwicklungsbeträge für alle im dritten und vierten Fünfjahresplan bei den Hauptbautiteln eingestellten Maßnahmen ist begrenzt worden auf den dreifachen Betrag des Landesansatzes für 1990. Bei Einzelmaßnahmen soll die Anfinanzierung bis 1990 mindestens 15 Prozent der veranschlagten Kosten erreichen.

Diese neue Baustufeneinteilung, die in den Einzelmaßnahmen abschließend vom Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages beraten wurde, schafft Klarheit für die Verkehrsnutzer, aber insbesondere auch notwendige konkrete Übersicht über die Investitionsentscheidungen für Wirtschaft und Verwaltung.

(-/4.1.1982/ks/hgs)

+ + +

